



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.13 RRB 1899/0495
Titel	Baulinien.
Datum	09.03.1899
P.	159–160

[p. 159]

A. Mit Zuschrift vom 3. Februar 1899. ersucht die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung der Bau- und Niveaulinienpläne für:

- a) die Selnaustraße;
- b) die Stauffacherstraße nebst dem Stauffacherplatz, sowie den Anschlüssen an die Hallwyl-, die Werd- und die Badenerstraße
- c) den Platz an der Bäckerstraße, zwischen der Anker-, und der Langstraße;
- d) die Turnhallenstraße;
- e) die Hohlstraße, von der Turnhallen- bis zur Feldstraße;
- f) den Quai, vom Stauffacherplatz bis zur Sihlbrücke an Stelle der Sägestraße; // [p. 160]
- g) die Werdstraße, von der Stauffacherstraße bis zur Sihl (abgeänderte Baulinien.)

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 24. Dezember 1897 und sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich vom 26. Januar 1899 beim Bezirksrat keine Rekurse mehr pendent; hierorts sind ebenfalls keine solchen mehr anhängig.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Für die Selnaustraße sind aus Versehen keine Pläne eingereicht worden. Dieselben wurden dann unterm 24. Februar 1899 nachgesandt. Der Baulinienabstand der Selnaustraße ist von der Brandschenkestraße bis zur Friedensgasse, und von der Gerechtigkeitsgasse bis zum Sihlamsgebäude auf 15,5m festgesetzt. Zwischen Friedensgasse und Gerechtigkeitsgasse ist die südwestliche Baulinie an die vordere Flucht des Gerichtsgebäudes zurückgelegt. Vom Sihlamsgebäude bis zur Richtungsänderung der Straße ist der Baulinienabstand durch Zurücksetzung der nordöstlichen Baulinie auf 30m erweitert. Von der Sihlhölzlistraße bis zur Sihlstraße beträgt die Bauliniendistanz 12,00m.

Die Höhenverhältnisse sind durch die bestehende Straße gegeben. Als Niveaulinie ist daher die jetzige Straßenhöhe beibehalten.

Die Stauffacherstraße beginnt auf dem rechten Sihlufer, geht über eine 20m breite Brücke ans linke Ufer auf den Stauffacherplatz von 64m Länge und 60m Breite; von da führt der Straßenzug, die Hallwyl- und Werdstraße kreuzend, nach der Badenerstraße, lehnt sich an die Nordostecke des jetzigen Gasthauses St. Jakob an und geht, den Friedhof St. Jakob westlich anschneidend, in gerader Linie bis zur Ankerstraße, um daselbst auf dem Platz an der Bäckerstraße auszumünden, bzw. denselben zu überschreiten und gegenüber der Einmündung des untern Teiles der Bäckerstraße an die Langstraße anzuschließen. An dieser Stelle, d. h. zwischen Langstraße und Turnhallenstraße, war die Bäckerstraße bis anhin noch unterbrochen. Dieser Mangel ist durch die Einschaltung eines großen Platzes von zirka 100m Länge und 60m Breite gehoben; derselbe ist bestimmt, den sich hier treffenden Straßen (Stauffacher-, Bäcker-, Turnhallen- und Ankerstraße) eine richtige Einmündung zu gestatten. Der Baulinienabstand der Stauffacherstraße selbst beträgt vom Stauffacherplatz bis zur Ankerstraße 22,5m. Die Niveaulinie fällt vom linken Sihlufer bis zur Werdstraße mit 12,4 und 4,7 ‰. Von hier bis zur Ankerstraße resp. Bäckerstraße sind keine Niveaulinienpläne vorgelegt, sondern es sind nur bei den Schnittpunkten der sich

kreuzenden Straßen Höhenzahlen im Situationsplan angegeben. Nach denselben verläuft die Niveaulinie von der Werdstraße bis zur Badenerstraße horizontal, von da bis zur Ankerstraße fällt sie mit 2,14‰ und geht dann über den Platz an der Bäckerstraße nahezu horizontal bis zur Langstraße.

Die Turnhallenstraße von der Ankerstraße bis zur Hohlstraße erhält vom Platz an der Bäckerstraße bis zur Hohlstraße einen Baulinienabstand von ebenfalls 22,5m und fällt nach den angegebenen Höhenzahlen mit 5,48 und 3,6‰ gegen die Hohlstraße.

Die Hohlstraße selbst ist von der Turnhallenstraße bis zur Feldstraße geradlinig und soll 24m Bauliniendistanz erhalten. Dieselbe fällt mit 5,33 ‰ bis zur Langstraße und mit 3,53 ‰ bis zur Feldstraße.

Die Sägestraße resp. der Quai vom Stauffacherplatz bis zur Sihlbrücke ist geradlinig und mit 24 m Baulinienabstand projektirt. Derselbe verläuft über den Stauffacherplatz horizontal, fällt dann auf eine Länge von 75m mit 18‰, um nach einer 136m langen Horizontalen mit 15,5‰ gegen die Badenerstraße anzusteigen.

Die Werdstraße, deren Bau- und Niveaulinien bereits unterm 23. Dezember 1871 vom Regierungsrat genehmigt wurden, soll nun nach der neuen Vorlage von der Stauffacherstraße bis zur Hallwylstraße einen Baulinienabstand von 15,0m und von da bis zur Säge- resp. Badenerstraße einen solchen von 20m erhalten. Die Niveaulinie erleidet keine Veränderung.

Die vorgelegten Pläne geben im Allgemeinen zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinien:

- a) Der Selnastraße, von der Brandschenkestraße bis zur Sihlstraße;
- b) der Stauffacherstraße, von der Selnastraße bis zur Ankerstraße nebst dem Stauffacherplatz auf dem linken Sihlufer;
- c) des Platzes an der Bäckerstraße zwischen der Anker- und der Langstraße nebst Straßenanschluß an die Langstraße;
- d) der Turnhallenstraße, von der Ankerstraße resp. dem Platz an der Bäckerstraße bis zur Hohlstraße;
- e) der Hohlstraße, von der Turnhallen- bis zur Feldstraße;
- f) des Quais, von der Sihlbrücke bis zum Stauffacherplatz an Stelle der jetzigen Sägestraße;
- g) der Werdstraße, von der Stauffacherstraße bis zur Sihlbrücke (abgeänderte Baulinien) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]